

Stellungnahme der Finanzreferentin und der CSU Fraktion zum MZ Artikel vom 09.03.2019

Der Haushalt ist öffentlich zu beraten und zu beschließen! Wir sind daher auf die jetzt für Ende April terminierte Sitzung gespannt und wie die Problematik des nicht genehmigungsfähigen Haushaltes bis dahin vom Ersten Bürgermeister gelöst wird.

Vor diesem Hintergrund durchaus überraschend ist allen Stadträten diese Woche der gedruckte Haushalt mit diesem Stand übersandt worden. Wenn man den Vorbericht, der auch vom Ersten Bürgermeister unterzeichnet ist, aufmerksam durchliest, dann erwähnt die Stadtkämmerin zum Ende der Gesamtbetrachtung des Haushaltes 2019, dass im Haushalt alle notwendigen Investitionen berücksichtigt wurden, die vom Stadtrat als schwerpunktmäßig erachtet und beschlossen wurden. Es wurde also keine „**Wunschliste**“ von irgendwelchen im Rat beschlossenen Investitionen in den Haushalt 2019 aufgenommen, wie es aus unserer Sicht in der MZ vom vergangenen Samstag verzerrend dargestellt wurde.

Eine schwerpunktmäßige Festlegung bei den Investitionen ist auch deshalb logisch, weil gerade größere Investitionen (z. B. der Neubau einer Kindertagesstätte) nach ihrer Dringlichkeit und innerhalb eines gewissen Zeitraumes von der Verwaltung abgearbeitet werden müssen, um auch die gesetzlichen Fördermittel zu erhalten. Dies erfordert auch eine Abstimmung mit den Personalressourcen und finanziellen Mitteln der Stadt, wobei die Pflichtaufgaben einer Gemeinde (z. B. Kindertagesstätte, Kanäle usw.) vorrangig im Haushalt und den Folgejahren berücksichtigt werden müssen.

Dass die Stadt „marode Kanäle“ hat, ist übrigens ein weiteres Märchen. Fakt ist, dass hier seit vielen Jahren und entsprechend den Mehrjahresplänen eine Investition nach der anderen vom Tiefbauamt abgearbeitet wird. Im Übrigen geht es völlig fehl, in der öffentlichen Darstellung den Eindruck von Monsterinvestitionen hervorzurufen: Für die Dreifachsporthalle steht nur eine geringe Restzahlung (rund 30.000 Euro) an und beim Dorfgemeinschaftshaus Schlingen geht es zunächst um Planungskosten, um überhaupt noch in den Genuss von Fördermitteln aus der Dorferneuerung kommen zu können.

Auch im Vorbericht zum Haushalt 2019 ist nicht die Rede davon, dass „angesichts dieser Investitionssummen“ der vorgelegte Haushalt aus Sicht der Kämmerei nicht genehmigungsfähig wäre, wie in der MZ berichtet wird. Vielmehr stellt sich heraus, dass gerade **der Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag ausweist** und damit nach § 24 KommHV-Doppik nicht ausgeglichen ist. Zudem werden auch nicht alle Tilgungen erwirtschaftet. Im Vorbericht wird entsprechend weiter ausgeführt, dass noch Kürzungen (oder Einnahmeerhöhungen) im Ergebnishaushalt notwendig sind.

Weiter kann man im Vorbericht lesen, dass sich bei den Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen in den letzten Jahren ein jährlicher Anstieg abzeichnet. Deshalb sollten alle Ausgaben, wie etwa auch zum Bauunterhalt einer kritischen Betrachtung unterzogen werden; hier sollte ein für die kommenden Jahre anstehender Bauunterhalt erfasst, kategorisiert und nach Dringlichkeit abgearbeitet werden. Ein solcher Plan wurde von uns im Übrigen auch für die Investitionen der kommenden Jahre bereits mehrmals eingefordert.

Völlig unverständlich und viel zu eindimensional betrachtet ist die inzwischen leidige Diskussion um den Gewerbesteuerhebesatz:

Aus unserer Sicht ist das Risiko, dass eine Erhöhung des Hebesatzes zu weniger Einnahmen führt, viel zu groß. Diese Risikobewertung hatten wir in der Vergangenheit gefordert und auch analysiert. „Mehreinnahmen“ würden nur fließen, wenn die Unternehmen nicht reagieren. Viel wahrscheinlicher ist jedoch, dass es zu Betriebsverlagerungen oder Steuererlegungen an andere Orte kommt. Wer verantwortet dann die eventuellen absoluten Mindereinnahmen? Solange der Erste Bürgermeister nicht mit den maßgeblichen Unternehmen darüber spricht, ist das Risiko ohnehin viel zu hoch.

Was passiert darüber hinaus, wenn der Haushalt trotz einer Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes immer noch nicht ausgeglichen ist? Will das Rathaus dann weitere Gebührenerhöhungen vornehmen anstatt die Einnahmeseite durch kluge Wirtschaftspolitik zu verbessern? Wenn ja, welche? Wird dies ansonsten zu einer Einschränkung oder einem kompletten Wegfall aller freiwilligen Leistungen führen? Kann sich die Stadt dann noch einen Kur- und Tourismusbetrieb (KTB) mit erheblichem jährlichem Defizit leisten? Bei einem Verzicht auf die freiwilligen Leistungen des KTB verliert Bad Wörishofen nicht nur die Gäste, sondern auch die Attraktivität für alle Bürger.

Michaela Bahle-Schmid Finanzreferentin

CSU stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Stefan Welzel CSU Fraktionsvorsitzender